

## BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **BGB: Teleologische Auslegung bei sog. lenkender Ausschlagung**  
Beschluss vom 04.09.2024, Az: IV ZB 37/23
2. **WEG: Zweitbeschluss über Vorschüsse bei Eigentumswechsel**  
Urteil vom 20.09.2024, Az: V ZR 235/23
3. **BGB: Minderung des Vergütungsanspruchs schließt Vorschuss nicht aus**  
Urteil vom 22.08.2024, Az: VII ZR 68/22
4. **BGB: Gebot des sichersten Weges bei drohender Verjährung**  
Urteil vom 19.09.2024, Az: IX ZR 130/23
5. **InsO: Entgeltlichkeit einer neu bestellten Sicherheit**  
Urteil vom 19.09.2024, Az: IX ZR 217/22
6. **EuPatÜbK, PatG: Untunlichkeit der Anwendung eines generellen Mittels**  
Urteil vom 03.09.2024, Az: X ZR 106/22
7. **ZPO: Umfang der Beweiskraft öffentlicher Urkunden**  
Beschluss vom 28.08.2024, Az: XII ZR 62/22
8. **VBVG: Geschlossene Abteilung als stationäre Einrichtung**  
Beschluss vom 14.08.2024, Az: XII ZB 440/23
9. **FamFG: Begründungsanforderungen Unterbringung länger als ein Jahr**  
Beschluss vom 07.08.2024, Az: XII ZB 169/24

### Urteile und Beschlüsse:

1. **BGB: Teleologische Auslegung bei sog. lenkender Ausschlagung**  
Beschluss vom 04.09.2024, Az: IV ZB 37/23  
Eine teleologische Reduktion des Anwendungsbereichs des § 1643 Abs. 2 Satz 2 BGB a.F., § 1643 Abs. 3 Satz 1 BGB n.F. kommt für den Fall, dass ein als gewillkürter Erbe berufener Elternteil für sich im eigenen Namen und als vertretungsberechtigter Elternteil für das als Ersatzerbe eingesetzte Kind die gewillkürte Erbschaft bei werthaltigem Nachlass ausschlägt, um die gesetzliche Erbfolge zu ermöglichen und das gesetzliche Erbe für sich anzunehmen (sog. lenkende Ausschlagung), nicht in Betracht.
2. **WEG: Zweitbeschluss über Vorschüsse bei Eigentumswechsel**  
Urteil vom 20.09.2024, Az: V ZR 235/23  
WEG § 23 Abs. 1 Satz 1

Eine im Wohnungseigentumsgesetz oder in einer Vereinbarung vorgesehene Beschlusskompetenz der Wohnungseigentümer umfasst sowohl die erste Beschlussfassung als auch erneute Beschlussfassungen über die bereits geregelte Angelegenheit; infolgedessen betrifft die Frage, ob die Wohnungseigentümer einmal oder mehrfach über dieselbe Angelegenheit entscheiden dürfen, nicht die Beschlusskompetenz, sondern die ordnungsmäßige Verwaltung.

WEG § 28 Abs. 1

a) Die Wohnungseigentümer können nach dem seit dem 1. Dezember 2020 geltenden Wohnungseigentumsrecht auch nach Ablauf des Wirtschaftsjahrs einen Zweitbeschluss über die Vorschüsse aufgrund des Wirtschaftsplans fassen; die hierfür erforderliche Beschlusskompetenz folgt aus § 28 Abs. 1 WEG .

b) Ein zwischenzeitlicher Eigentumswechsel lässt die Kompetenz der Wohnungseigentümer für einen Zweitbeschluss über die Vorschüsse aufgrund des Wirtschaftsplans nicht entfallen (Abgrenzung zu Senat, Urteil vom 9. März 2012 - V ZR 147/11 , NJW 2012, 2796).

c) Ein Zweitbeschluss über die Vorschüsse aufgrund des Wirtschaftsplans wird regelmäßig nur dann ordnungsmäßiger Verwaltung entsprechen, wenn berechtigte Zweifel an der Wirksamkeit des Erstbeschlusses bestehen und schutzwürdige Belange einzelner Wohnungseigentümer hinreichend berücksichtigt werden.

### **3. BGB: Minderung des Vergütungsanspruchs schließt Vorschuss nicht aus**

Urteil vom 22.08.2024, Az: VII ZR 68/22

Die Minderung des Vergütungsanspruchs nach § 634 Nr. 3, Fall 2 , § 638 BGB schließt einen Kostenvorschussanspruch nach § 634 Nr. 2 , § 637 Abs. 3 BGB wegen des Mangels, auf den die Minderung gestützt wird, nicht aus.

### **4. BGB: Gebot des sichersten Weges bei drohender Verjährung**

Urteil vom 19.09.2024, Az: IX ZR 130/23

Nach dem für Verjährungsfragen maßgeblichen "Gebot des sichersten Weges" hat der Rechtsanwalt bei einer unklaren Rechtslage, ob ein triftiger Grund vorliegt, das Verfahren nicht zu betreiben, im Hinblick auf eine etwaige ungünstigere Beurteilung der Rechtslage durch das mit der Sache befasste Gericht den Weg aufzuzeigen, der eine Verjährung des Anspruchs des Mandanten sicher verhindert (Fortführung von BGH, Urteil vom 23. September 2004 - IX ZR 137/03 , NJW-RR 2005, 494, 495).

### **5. InsO: Entgeltlichkeit einer neu bestellten Sicherheit**

Urteil vom 19.09.2024, Az: IX ZR 217/22

Die Entgeltlichkeit einer neu bestellten Sicherheit ergibt sich nicht allein daraus, dass eine zuvor für die gleichen Verbindlichkeiten bestellte Sicherheit eine entgeltliche Leistung darstellte. Bei der Besicherung einer fremden Verbindlichkeit kommt es vielmehr darauf an, ob der Gläubiger eine ausgleichende Gegenleistung erbringt.

## **6. EuPatÜbK, PatG: Untunlichkeit der Anwendung eines generellen Mittels**

Urteil vom 03.09.2024, Az: X ZR 106/22

Die objektiv zweckmäßige Anwendung eines generellen, für eine Vielzahl von Anwendungsfällen in Betracht zu ziehenden Mittels ist nicht allein deshalb untunlich, weil dieses Mittel generell bestimmte Nachteile aufweist oder weil im konkreten Zusammenhang auch andere Ausführungsformen in Betracht kommen (Bestätigung von BGH, Urteil vom 15. Juni 2021 - X ZR 58/19 , GRUR 2021, 1277 Rn. 53 ff. - Führungsschienenanordnung).

## **7. ZPO: Umfang der Beweiskraft öffentlicher Urkunden**

Beschluss vom 28.08.2024, Az: XII ZR 62/22

a) Sind öffentliche Urkunden im Sinne von § 415 Abs. 1 ZPO echt und mangelfrei, erbringen sie den vollen Beweis dafür, dass die Erklärung des Urkundsbeteiligten mit dem niedergelegten Inhalt so, wie beurkundet und nicht anders, abgegeben wurde.

b) Die inhaltliche Richtigkeit der Erklärung ist nicht von der Beweiskraft erfasst; ob durch die Erklärung über eine Tatsache diese Tatsache selbst bewiesen wird, hat das Gericht im Wege der freien Beweiswürdigung zu entscheiden.

## **8. VBVG: Geschlossene Abteilung als stationäre Einrichtung**

Beschluss vom 14.08.2024, Az: XII ZB 440/23

a) Die geschlossene Abteilung eines psychiatrischen Krankenhauses stellt eine stationäre Einrichtung im Sinne des § 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 VBVG aF dar.

b) Es ist nicht generell ausgeschlossen, dass ein zivilrechtlich untergebrachter Betroffener seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 2 VBVG aF in der geschlossenen Abteilung eines psychiatrischen Krankenhauses hat. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Aufenthalt erkennbar auf längere Zeit und nicht lediglich auf einen vorübergehenden Verbleib zu Behandlungszwecken ohne nachhaltige soziale Integration angelegt ist, was nur in besonderen Ausnahmefällen angenommen werden kann.

c) Der Vergütungsanspruch des Betreuers richtet sich gegen die Staatskasse, wenn der Betreute zum Zeitpunkt der letzten Tatsachenentscheidung mittellos ist (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 6. Februar 2013 - XII ZB 582/12 -FamRZ 2013, 620).

## **9. FamFG: Begründungsanforderungen Unterbringung länger als ein Jahr**

Beschluss vom 07.08.2024, Az: XII ZB 169/24

Zu den Voraussetzungen und Begründungsanforderungen, wenn eine Unterbringung für länger als ein Jahr angeordnet oder genehmigt werden soll (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 8. November 2023 - XII ZB 219/23 -FamRZ 2024, 299).